

wärts Verständnis für solche Bestrebungen vorhanden ist, beweist folgendes: Bereits vor ca. 6 Jahren wurden bei Anlass der Reparatur und Neuanstrich der Zifferblätter an der hiesigen Kirche, Oeffnungen in zwei derselben geschnitten, um die aus nur 2—3 Paaren bestehende und dort brütende Alpenseglerkolonie zu retten. Das geschah damals auf Initiative von Herrn Dr. Rickli.

Vor 4 Jahren wurde unser Gemeindehaustürmchen mit einem neuen Dach versehen und bei dieser Gelegenheit wurde wiederum an die betreffende Amtsstelle appelliert mit dem Erfolg, dass auf jeder Seite unten im Dachvorsprung 2 Löcher gemacht wurden für Alpensegler. Zu unserer grossen Freude wurde diesen Sommer erstmals ein Nistplatz daselbst benutzt und 2 Junge grossgezogen, welche auch dort beringt wurden. Wir haben nun die Genugtuung, diesen Sommer unsere Alpenseglerkolonie auf 16 Stück angewachsen zu sehen, da noch 2 Niststellen an 2 Privathäusern vorhanden sind.

Endlich wurden an unserem noch im Bau befindlichen Primarschulhaus ohne weiteres mehrere Nistgelegenheiten geschaffen für unsere hier bereits beliebt gewordenen Alpensegler, so dass wir hoffen dürfen, in einigen Jahren eine recht ansehnliche Kolonie dieser herrlichen Flugkünstler zu besitzen.

G. Blatti, Langenthal.

INTERNATIONALER VOGELSCHUTZ

Protection des oiseaux.

Neue österreichische Schutzbestimmungen für die der Landwirtschaft nützlichen Vögel.

Diese neue Verordnung teilt die österreichische Ornis in drei grosse Abteilungen:

1. Die sog. nützlichen Vögel, die weder gefangen, noch getötet, noch im lebenden oder im toten Zustand gekauft oder verkauft werden können: Grasmücken, Rohrsänger, Meisen, Ammern, Schwalben, Lerchen, Segler, Laubsänger, Wiesenschmätzer, Stare, dazu etwa 30 angegebene Vogelarten, die Eulen (mit Ausnahme des Uhus), der Turm-, Rötel- und Rotfussfalk und der Wespenbussard.

2. Die sog. schädlichen Vögel, die, «nach Massgabe der jagdlichen, bzw. fischereirechtlichen Vorschriften» (Vogelfreunde wissen, was das bedeutet!) jederzeit (!!) erlegt werden können. Das sind: der Uhu, sämtliche, mit Ausnahme der 4 oben bezeichneten, Raubvögel, alle Sperlings-, Würger-, Reiher-, Rohrdommel-, Säger-, Scharben-, Taucher- und Seeschwalbenarten und der Eisvogel.

3. Die Vögel, die weder auf der Liste 1 noch auf der Liste 2 erwähnt sind (indifferente Vögel), welche vom 15. September bis zum 31. Januar geschossen werden dürfen.

Bemerkenswert ist die Bestimmung, dass getötete Vögel nur in einem solchen Zustand, welcher die sichere Bestimmung ihrer Art möglich macht, in Verkehr gebracht werden können, bedenklich aber diejenige, dass der Verkauf ausgestopfter Vögel durch «befugte (?) Händler» nicht unter das Gesetz fällt.

Sehr zu begrüßen ist das Verbot der als nützlich bezeichneten Vögel als Lockvögel zu verwenden (die Krähenhütte mit dem Uhu, wo so viele stolze Falken sterben müssen, bleibt leider gestattet), ferner der Gebrauch der Fangeisen, Schnellbögen, Kloben, mit Ausnahme des sog. Fanghäuschens, welches eine Verletzung der gefangenen Vögel ausschliesst. Der Fang der nützlichen Vögel darf nur auf Grund einer von der Behörde (welche Behörde?) ausgestellten Fangkarte erfolgen. Die Strafbestimmungen wurden sehr verschärft.

Trotzdem die neue Verordnung gegenüber der alten Gesetzgebung nennenswerte Fortschritte aufweist, gestehen wir offen, dass wir einer beträchtlichen Anzahl ihrer Bestimmungen nicht zustimmen können.

Erstens begreifen wir nicht, warum man, nach den schlimmen Erfahrungen, die man mit der berühmten Pariser Convention gemacht hat, die Einteilung der Avifauna in sog. «nützliche» und in sog. «schädliche» Vögel behalten hat. Jetzt weiss man gut genug, dass kein Vogel den einseitigen, egoistischen Ansprüchen des grossen Naturschänders vollkommen entspricht. In anderen Worten, es gibt kein absolut schädlicher oder absolut nützlicher Vogel. Dieselbe Art kann in einem bestimmten Ort, in einer gewissen Jahreszeit grossen Nutzen bringen, die anderswo beträchtlichen Schaden verursachen kann. So zum Beispiel sind die Meisen und die Fliegenschläpper ausserordentlich nützliche Vögel, die aber der Imker hasst und ausrotten möchte, wie der Weinbauer und Olivenzüchter die Stare und die Drosseln. Der Fischer möchte alle Wasservögel vertilgen, und es ist in England vorgekommen, dass ein Fasanenzüchter die Nachtigallen abschoss, weil sie angeblich den Schlaf seiner Zöglinge durch ihren Gesang störten (!).

Sicher ist es, dass 95% der Vögel dem Menschen grossen Nutzen stiften und dass die schädlichsten unter den schädlichen auch in irgend einer Weise nützlich sind und ihre Berechtigung haben. Weil aber ein Vogel als «schädlich» bezeichnet wird, glaubt beinahe jeder eine rühmliche Tat auszuführen, wenn er ihn tötet. Dadurch kommt die Erhaltung der Art in Gefahr, während nur eine Verminderung der Zahl der Individuen in gewissen Ausnahmefällen erwünscht ist.

Warum hat man in Oesterreich unsere bewährte und praktische Einteilung in «jagdbare» und geschützte Vögel nicht nachahmen wollen?

Gegenwärtig betrachtet man in allen Kulturländern die Raubvögel nicht nur als eine Zierde der Landschaft, sondern als ein notwendiges Glied in der Kette der Natur, das das Gleichgewicht erhalten muss. An vielen Orten lässt man ihnen einen gewissen Schutz, besonders während der Nistzeit, angedeihen. In Oesterreich können alle Könige der Lüfte, unter ihnen die schönsten und die seltensten (mit Ausnahme der genannten 4 Arten), vom 1. Januar bis zum 31. Dezember erlegt werden!

Das ist, in unsern Augen, in hohem Masse zu bedauern.

Weil in den zwei Abteilungen nicht erwähnt, müssen wir alle Fluss- und Uferläufer, Möwen, Alpendohlen, Alpenkrähen, Wasseramseln, Turtel- und Hohltauben und auch sämtliche so ausserordentlich nützlichen Spechtarten als indifferente Vögel betrachten, die, leider,

vom 15. September bis zum 31. Januar geschossen werden dürfen. Das sind sicherlich Vogelarten, die den Schutz des Menschen verdienen.

Oder sind etwa letztgenannte Familien in dem uns in sehr verdankenswerter Weise von Herrn Dr. P. Kompert zugestellten Schreiben vergessen worden?

Etlliche Aufklärung seinerseits würde die schweizerischen Vogelschützer in hohem Grade verpflichten.

Dr. L. P.

KLEINERE MITTEILUNGEN

Communications diverses.

Berichtigung. In der letzten Nummer sind im Bericht der Vogelwarte zwei Jahreszahlen verwechselt worden. Auf Seite 5, bei der Aufstellung der angegebenen Ringe soll zuerst 1928 und dann 1927 stehen.

Generalversammlung. Am 24. November findet in Olten die Vorstandssitzung statt, an welcher Tag und Ort der Generalversammlung bestimmt werden. Vorgesehen ist der 8. Dezember. Wir bitten unsere Mitglieder, diesen Tag reservieren zu wollen.

Abnahme der besetzten Adlerhorste. Herr Dr. S. Brunies, Sekretär des Schweiz. Bundes für Naturschutz, teilt uns mit, dass dieses Jahr im ganzen Nationalpark *kein einziger Adlerhorst* besetzt war. Wenn die Kantone fortfahren, das Erlegen der Steinadler während der Niszeit, wo fast immer das seltene Weibchen getroffen wird, zu erlauben, wird es in wenigen Jahren in der Schweiz keine Adler mehr geben. Sie sollten, wie alle Raubvögel, vom 1. April bis 31. Juli unbedingt geschützt sein.

Dr. L. P.

Kinderraub durch Adler. In einer Reihe von Zeitungen machte Anfang September d. J. die Meldung die Runde, das vierjährige Knäblein des Malermeisters Anton Ardüser-Furger in Alvaneu sei von einem Steinadler geraubt worden. Das Büblein war mit seinem älteren Bruder auf der Weide und verschwand, währenddem dieser die Ziegen zusammentrieb. Bis jetzt hat man, trotz dem gründlichen Absuchen des Geländes, keine Anhaltspunkte über den Verbleib des Kindes. Der staatliche Jagdaufseher schreibt in seiner Meldung an das Polizeidepartement des Kantons Graubünden u. a.: «Es ist überhaupt nicht erwiesen, dass die Adler das Kind geraubt haben, solange keine grösseren Anhaltspunkte da sind.» Nicht weit von der Stelle, wo der Knabe zuletzt war, ist ein grosser undurchdringlicher Legföhrenbestand. Kann nun nicht auch das Kind sich dorthin verirrt haben oder abgestürzt und dann Füchsen zum Opfer gefallen sein? Auf jeden Fall ist es sehr fraglich, dass ein Adler ein ca. 20 kg schweres Kind forttragen kann.

E. H.

Der verdienstvolle Ornithologe, Herr Dr. Ernst Hartert, Direktor des Zoological-Museums in Trings (England), feierte am 29. Oktober seinen 70. Geburtstag.

Vögel Mitteleuropas, von Prof. Dr. O. Fehring. Von dieser allgemein beliebten Sammlung soll das 3. Bändchen (Sumpf- und Wasservögel) auf Weihnachten erscheinen. Eine Besprechung wird im O. B. erfolgen.

Ringfund in Aegypten. Von einem Schweizer Herrn in Kairo erhalten wir Bericht, es sei am 13. Oktober dieses Jahres in der Nähe der Stadt eine Turteltaube erlegt worden, welche einen Ring mit den Zeichen *RP 27G 50* trug. Es scheint sich um einen privaten Taubenring zu handeln, und es ist sehr bedauerlich, dass solche Spielereien vorkommen, die nichts als Arbeit bedeuten und doch keine Resultate erzielen. Wir stellen hiermit die Umfrage, ob jemand einen Anhaltspunkt über die Herkunft dieser Taube geben kann. Da schon im Jahre 1911 bei Sempach eine Schnepfe erlegt wurde, die ebenfalls einen Ring mit *RP* trug, so kann es sich hier um eine grössere Organisation von Taubenzüchtern oder dergleichen handeln, die vielleicht doch zu erfragen ist. Wer etwas weiss, melde es der *Schweiz. Vogelwarte Sempach*.